

### Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngealabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Dies kann durchaus als unangenehm empfunden werden. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen an der Nasenschleimhaut oder Nasenscheidewand, zu leichten Blutungen, Reizungen oder Geruchsverlust kommen.

**Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich ein PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häuslicher Quarantäne zu begeben.** Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt. **Testmedium: Green Spring Rapid 4 in 1 Test (Shenzhen Lvshiyuan Biotechnology Co., Ltd.), BfArM-Zulassung: AT 1188/21, RAT-ID : 2109 (HSC common list)**

### Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

|         |              |           |
|---------|--------------|-----------|
| Name    | Geburtsdatum | Testgrund |
| Straße  | Wohnort      |           |
| Telefon | eMail        |           |

Ich habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung zu.

\_\_\_\_\_  
Vilsbiburg, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Patientin/des Patienten

\_\_\_\_\_  
Ausweiskontrolle/Unterschrift Fachkraft

#### Datenschutzinformationen zur Durchführung einer SARS-CoV-2-Testung

Sehr geehrte/r Patient/in,  
im Rahmen der Durchführung einer SARS-CoV-2-Testung verarbeiten wir, der Förder- und Werbeverein der Stadt Vilsbiburg e.V., Tel. 08741/515-480, als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Dies erfolgt zum Zweck der Durchführung einer SARS-CoV-2-Testung und der damit verbundenen Ergebnismitteilung, einer Abrechnungs- und Leistungsdokumentation sowie gegebenenfalls zur Durchführung einer Meldung an das zuständige Gesundheitsamt im Falle eines positiven Testergebnisses. Wir verarbeiten dabei die nachfolgenden personenbezogenen Daten über Ihre Person:

Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, Datum und Uhrzeit der Testung, Ergebnis der Testung und den Mitteilungsweg der Ergebnismitteilung, die schriftliche oder elektronische Bestätigung von Ihnen oder Ihres gesetzlichen Vertreters zur Durchführung des Tests sowie im Falle eines positiven Testergebnisses einen Nachweis der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt.

Die Aufbewahrung dieser Dokumentation ist für uns gesetzlich vorgeschrieben und wird bis zum 31.12.2024 gespeichert bzw. aufbewahrt und anschließend gelöscht. Für den Fall, dass Ihr Testergebnis positiv ausfällt, müssen wir das zuständige Gesundheitsamt darüber informieren und diesem ihre persönlichen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c), Art. 9 Abs. 2 lit. i) DS-GVO, i.V.m. §§ 6 ff. IfSG übermitteln. Rechtsgrundlage der Verarbeitung in Zusammenhang mit der Durchführung der Testung ist grundsätzlich Art. 6 Abs. 1 lit. b), Art. 9 Abs. 2 lit. h) DS-GVO i.V.m. § 7 Abs. 5 TestV.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne die für den Test erforderlichen Daten können wir diesen jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Bei Fragen können sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten und 1. Vorstand Markus Wallner, Rieder im Feld 4, 84137 Vilsbiburg, Tel. 08741/515-480 wenden. **Hinweis: Wer dieses Dokument fälscht oder nachträglich verändert oder das unechte oder gefälschte Dokument gebraucht, handelt strafbar. Strafbar ist es auch, ein objektiv unrichtiges Gesundheitszeugnis gegenüber Behörden oder Versicherungen zu gebrauchen.**

**Uhrzeit Probennahme und Teststart:** \_\_\_\_\_

**Uhrzeit Auswertung des Tests:** \_\_\_\_\_

#### Testergebnis

|                |   |
|----------------|---|
| <b>Negativ</b> | Hinweis:<br>Bei diesem Test handelt es sich um eine Momentaufnahme. Sollten in den kommenden Tagen jedoch klinische Symptome, wie Fieber, Husten, Geschmacksstörungen, Geruchsstörungen oder Halsschmerzen auftreten, ist umgehend der Hausarzt aufzusuchen.  |
| <b>Positiv</b> | Hinweis:<br>Nach einem positiven Testergebnis ist zur Absicherung des Ergebnisses umgehend der Hausarzt aufzusuchen. Darüber hinaus sollte sich der Patient bis auf Weiteres in häusliche Quarantäne begeben.<br><b>Meldepflicht der Apotheke:</b><br><b>Die Apotheke hat gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG jeden positiven Test auf SARS-CoV-2 namentlich innerhalb von 24 Stunden dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.</b> |

\_\_\_\_\_  
Vilsbiburg, den

\_\_\_\_\_  
Name/Unterschrift med. Personal